



Gemeinde Friedewald

Friedewald • Hillartshausen • Lautenhausen • Motzfeld
Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Der Gemeindevorstand



Gemeindeverwaltung Friedewald • Schlossplatz 2 • 36289 Friedewald

An alle
Eltern der Kinder
der Kindertagesstätte „Schlosszwerge“

in Friedewald

Sachbearb.: Herr Noll
Zimmer 7
Telefon 06674 92 10 61
Telefax 06674 92 10 961
buergemeister@friedewald-hessen.de

Servicezeiten der Verwaltung:

Mo. - Fr.: 09:00 bis 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.: 14:00 bis 16:00 Uhr
Mi.: 14:00 bis 18:00 Uhr

www.gemeinde-friedewald.de
www.kuppenrhoen.de

Datum: 07.01.2021

Aktenzeichen:
(Bitte immer angeben!)

Betreuungssituation in der Kindertagesstätte #1 2021

Liebe Mütter, liebe Väter, liebe Sorgeberechtigte,

wie Sie bereits aus den Medien entnehmen konnten, befinden wir uns in Hessen bis mindestens 31. Januar 2021 weiterhin im „Lockdown“.

Dies bedeutet, dass für unsere Einrichtung und für unsere pädagogische Arbeit weiterhin massive Einschränkungen gelten. Dies beinhaltet, dass die seit Mitte Dezember geltenden Bestimmungen weitergeführt werden müssen.

Wir verweisen daher auf den Elternbrief vom 15. Dezember 2020 und auf dessen Anhang, der in den wesentlichen Aussagen seine Gültigkeit behält.

Was bedeutet das speziell für unsere Kindertagesstätte?

Ab Montag, 11. Januar 2021, gilt folgende Notfallbetreuung:

- Die Kindertagesstätte soll nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeit in Anspruch genommen werden.
- Hierfür steht ein eingeschränktes Betreuungsangebot zur Verfügung.
- Betreuungszeiten sind von 7:00 – 15:00 Uhr.
- Die Kinder werden in den bekannten Tandems zusammengefasst.

Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg:
IBAN: DE77 5325 0000 0030 0000 49
SWIFT-BIC: HELADEF1HER

Raiffeisenbank Werratal – Landeck:
IBAN: DE41 5326 1342 0006 4016 19
SWIFT-BIC: GENODEF1RAW



Wichtig zu beachten ist:

Das Betretungsverbot für Kinder, Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen besteht weiterhin,

- wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a 1. Corona-Verordnung). Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

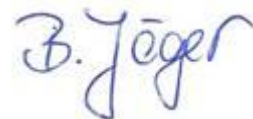
Sollten kurzfristig Änderungen aufgrund von Festlegungen der Landesregierung eintreten, informieren wir Sie umgehend über unsere Homepage unter www.gemeinde-friedewald.de.

Für Anregungen, Anmerkungen oder Rückfragen Ihrerseits stehen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Ihre



Dirk Noll
Bürgermeister



Beate Jäger
Kita-Leitung